

# De Ammerschwiiler

Infoblatt der Gemeinde Ammerswil | März 2025

---

## Aus dem Gemeinderat

---

### Neue Schulleiterin Schule Ammerswil und Primarschule Angelrain



Als neue Schulleiterin an der Schule Ammerswil und der Primarschule Angelrain ab August 2025 konnte Frau Franziska Zeller gewählt werden. Sie sieht ihre Aufgabe darin, einen positiven und entwicklungsfördernden Schulbetrieb zu gestalten. Ihr beruflicher Werdegang ist vielseitig: Sie begann als Mitarbeiterin auf einer Ponyranch, absolvierte eine Ausbildung zur Pflegefachfrau und studierte später Soziokultur. Nach Tätigkeiten in der Jugend- und Kulturarbeit sowie in der Erwachsenenbildung übernahm sie eine Führungsposition im Berufsverband für Soziale Arbeit. Der Wunsch, Lehrerin zu werden, führte sie zum Quereinstieg ins Primarlehramt, woraufhin sie zehn Jahre an einer Primarschule und anschliessend an einer Sonderschule unterrichtete. Seit einem halben Jahr ist sie zudem in der Schulleitung tätig. Als Naturpädagogin gibt sie Kurse im „Draussen Lernen“. In ihrer neuen Position kann sie ihre vielfältigen Kompetenzen einbringen, schätzt die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren und

fördert Mitwirkungsprozesse. Ihr Leitsatz lautet: „Wir sind alle im selben Boot, jeder mit seiner Verantwortung, und es braucht alle, damit das Schiff auf Kurs bleibt.“ In ihrer Freizeit ist sie gerne in der Natur unterwegs, verbringt Zeit mit der Familie und liest Krimis.

### Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst findet am **Dienstag, 1. April 2025**, ab 08.00 Uhr statt. Es sind keine Anmeldungen erforderlich. Das Häckselmaterial ist an einem für die Maschine gut zugänglichen Platz an der Strasse und gut greifbar in gleicher Richtung zu deponieren. Es dürfen keine Steine und Erde im Grünmaterial sein. Das Häckselgut muss im eigenen Garten entsorgt werden.

### Leinenpflicht Hunde

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind alle Hunde gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen.

## Rechnungsabschluss 2024 Einwohnergemeinde

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 192'988.19 ab. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 191'650.00 gerechnet. Damit schliesst die Rechnung um CHF 1'338.19 schlechter ab als budgetiert.

## Bienenschwarm

Stark wachsende Bienenvölker nutzen im Frühsommer (Mai/Juni) den Überfluss an Bienen, um einen neuen Staat ausserhalb der zu eng gewordenen Behausung zu gründen. Der Schwarm mit der alten Königin zieht aus und sammelt sich an einem Ast als Schwarmtraube. Bienenschwärme sind nicht aggressiv und tragen in ihren Honigmägen einen Vorrat mit, der für mehrere Tage reicht. Das Schwärmen ist die natürliche Vermehrung der Bienen.

Haben Sie einen Bienenschwarm im Garten, auf Ihrem Grundstück oder sonst wo entdeckt? Dann melden Sie sich telefonisch beim für die Gemeinde Ammerswil zuständigen Schwarmfänger des Bienenzüchtervereins Aargausches Seetal, Daniel Wicki unter 076 234 17 00. Er wird den Bienenschwarm einfangen und fachgerecht versorgen.

Folgende Angaben sind für den Schwarmfänger wichtig: Wie hoch hängt der Schwarm, wird eine Leiter benötigt? Wie gut ist der Schwarm zugänglich? Es gilt zu beachten, dass nicht jeder Bienenschwarm eingefangen werden kann (beispielsweise dann, wenn sich der Schwarm in grosser Höhe befindet). Die Sicherheit geht in jedem Fall vor. Wespennester werden durch den Schwarmfänger keine entfernt.

## Steuererklärung und Mahnungen 2024

Anfang Februar wurde die Steuererklärung 2024 zugestellt. Wir bitten Sie zu beachten, dass diese bei unselbständig Erwerbenden bis am 31. März 2025 und bei selbständig Erwerbenden / Landwirten bis am 30. Juni 2025 direkt beim Steueramt Seengen, Unterer Gerbiweg 6, 5707 Seengen, einzureichen ist.

Per 1. Januar 2019 hat der Regierungsrat folgende kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen in Kraft gesetzt.

Für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen

- 1. Mahnung Steuererklärung: CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung: CHF 50.00

Wenn Sie eine Fristerstreckung benötigen, verlangen Sie diese bitte rechtzeitig über [www.ag.ch/efristerstreckung](http://www.ag.ch/efristerstreckung) gemäss Aufdruck auf der Steuererklärung.

Für verspätete Zahlungen

- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): CHF 35.00
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): CHF 100.00

Bei Zahlungsschwierigkeiten nehmen Sie bitte rechtzeitig vor Verfall mit der Finanzverwaltung Seengen (062 767 63 30 / [finanzverwaltung@ammerswil.ch](mailto:finanzverwaltung@ammerswil.ch)) Kontakt auf, damit eine Lösung gefunden werden kann. Andernfalls fallen Inkassogebühren an.

## Revidiertes Energiegesetz Kanton Aargau

Am 1. April 2025 tritt das revidierte Energiegesetz im Kanton Aargau in Kraft. Es bringt neue Anforderungen an den Heizungsersatz, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Für den Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung sind die Standortgemeinden mit den entsprechenden Bauverwaltungen zuständig. Sind Sie gerade dabei, ein Bauvorhaben zu planen oder steht eines in den kommenden Jahren an? Dann informieren Sie sich frühzeitig über die Möglichkeiten und die neuen Vorgaben.



Nutzen Sie dafür ebenfalls das Beratungsangebot der energieberatungAARGAU. Lassen Sie sich von Fachexperten zu den neuen Vorschriften sowie zu möglichen Lösungen für Gebäudehülle und Gebäudetechnik beraten, bevor Sie Massnahmen umsetzen. Eine energetische Modernisierung sollte stets mit einer gründlichen Analyse des baulichen und energetischen Zustands Ihres Hauses beginnen.



Nutzen Sie das Förderprogramm Energie für die Umsetzung energetischer Massnahmen. Gefördert werden unter anderem Beratungen, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler und elektrischer Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Finanziert durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe und kantonale Beiträge, trägt das Programm wesentlich zum Klimaschutz bei.

Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen im Überblick:

- › Elektro-Wassererwärmer dürfen nicht mehr ausschliesslich direktelektrisch ersetzt werden.
- › Bei Neubauten muss nur noch das Warmwasser nach Verbrauch erfasst und abgerechnet werden.
- › Auch bei einem eins-zu-eins-Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers ist ein Kostennachweis erforderlich.
- › Beim Heizungsersatz in Wohnbauten darf der Anteil nichterneuerbarer Energie maximal 90 % betragen.
- › Für Gebäude mit elektrischer Widerstandsheizung muss innert fünf Jahren ein GEAK Plus erstellt werden.
- › Für den Ersatz von Heizungen und Elektroboilern wird eine Meldepflicht eingeführt.

Gesetzeserläuterungen:

[www.ag.ch/energiegesetz](http://www.ag.ch/energiegesetz)

Förder- und Beratungsprogramm:

[www.ag.ch/energie-foerderungen](http://www.ag.ch/energie-foerderungen)

energieberatung AARGAU:

[www.ag.ch/energieberatung](http://www.ag.ch/energieberatung)

---

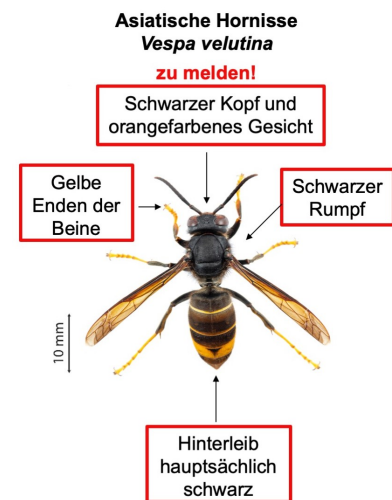
## Neobiota

---

### Meldung der Asiatischen Hornisse

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit 2022 in der Nordwestschweiz aus. Sie ist eine Gefahr für Honigbienen, Wildbienen und weitere Insekten, sowie für Wein- und Fruchtkulturen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht grösser als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verlangsamen, ist eine möglichst frühe Erkennung weiterer Ansiedlungen notwendig.

Die Jungköniginnen beginnen im Frühling mit dem Bau von Primärnestern an einer geschützten Stelle (Gebäudestrukturen, Hecken). In den Sommermonaten zügelt das wachsende Hornissen-Volk aus Platzmangel in ein Sekundärnest, das in der Regel hoch oben in Baumkronen gebaut wird. Werden die Nester frühzeitig entdeckt und durch Fachpersonen vernichtet, kann die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse verlangsamt werden.



Im Flug: generell schwarzes Insekt

Bitte melden Sie verdächtige Insekten und Nester (Primär- und Sekundärnester) mit Bild an die folgende schweizerische Meldeplattform: [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)

---

## Vereine und Anlässe

---

### FAMmerswil

#### Sackmesserkurs für Kinder ab 6 Jahren mit Begleitung

Der Kurs findet am 3. Mai 2025 statt. Treffpunkt 08.45 Uhr beim Gemeindehaus in Ammerswil, danach gemeinsamer Marsch zur Turnerhütte. Es erwartet uns ein spannender Morgen. Unter fachkundiger Anleitung lernen wir den richtigen Umgang mit dem Sackmesser. Nach dem Kurs, gemütliches Beisammensein. Nimm deine Wurst mit und geniesse sie am Feuer.

Für Fragen und Anmeldung: [fammerswil@gmail.com](mailto:fammerswil@gmail.com)

### Chor Ammerswil

#### Konzert «S(w)ing!» am 25. Mai 2025 um 17.00 Uhr, Aula Schulhaus Lenzhard, Lenzburg

Der charismatische Chorleiter Tassos Tataroglou hat mit dem Chor Ammerswil ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Programm vorbereitet. Die Rock- und Pop-Songs widmen sich den schönen Seiten der Liebe («Halleluja» von Leonard Cohen), der Sehnsucht («Rolling in the deep» von Adele) und positiver Aufbruchstimmung («Roar» von Katy Perry). Mit dem schmissigen Jazz-Song «Sing, sing, sing» und dem wunderschönen Volkslied «The Auld Triangle» kommen weitere Musikakzente hinzu.

Konzertflyer unter [www.chorammerswil.ch](http://www.chorammerswil.ch)

### CSCCT, Regionalgruppe Aargau

#### Hütewettkampf 9. – 11. Mai 2025

Auch dieses Jahr veranstaltet der CSCCT, Regionalgruppe Aargau, bereits zum 8. Mal die internationale FCI IHT TS Hüteprüfung in Ammerswil.

Weitere Infos unter [www.cscct-au-troupeau.ch](http://www.cscct-au-troupeau.ch)

---

## Agenda

---

1. April	Häckseldienst
25. April	Gemeindeammann hört zu
3. Mai	Sackmesserkurs für Kinder ab 6 Jahren
6. Mai	Seniorenausflug
9. – 11. Mai	Internationaler Hütewettkampf FCI IHT TS
25. Mai	Konzert «S(w)ing!» Chor Ammerswil
4. Juni	Einwohnergemeindeversammlung
6. Juni	Ortsbürgergemeindeversammlung